

Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen
Wilrijkplatz

65527 Niedernhausen

Niedernhausen, 14.04.2019

Anfragen

Vollmachten des ehemaligen Fachbereichsleiters BAU und des jetzigen Bauamtsleiters der Gemeinde Niedernhausen

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Wir bitten folgende Anfragen an den Gemeindevorstand bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung am 15.05.2019 zu beantworten:

- 1) Lag für den ehemaligen Fachbereichsleiters Bereich BAU und liegt für den jetzigen Bauamtsleiters der Gemeinde Niedernhausen eine ausreichende Vollmacht als Grundlage für die Tatsache alleinige Entscheidung und Beantwortungen von Bauangelegenheiten in Bezug auf Anfragen durch das Kreisbauamt (z.B. Befreiungen und Ausnahmen zuzustimmen) ohne das der Gemeindevorstand nachweislich darüber abgestimmt hat?
- 2) Ist es im Gemeindevorstand üblich dass bei Bauangelegenheiten die Abstimmungsergebnisse (z.B. zu Befreiungen und Ausnahmen) in der Niederschrift zur Gemeindevorstandssitzung protokolliert werden?
- 3) Werden alle Anfragen der Kreisverwaltung, der unteren Bauaufsicht des RTK, die Ausnahmen und Befreiungstatbestände behandeln dem Gemeindevorstand durch Vorstandsvorlage zur Entscheidung vorgelegt und entsprechend protokolliert, wenn ja wo?

Für die OLN-Fraktion


Martin Oehler